

RL BestandsInvest
Antrag bauliche Anpassung und Umbau von bestehenden Pflegewohnplätzen

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellerin/Antragsteller

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen werden beantragt:

Förderdarlehen neu

_____ Euro
-gerundet auf volle 100 Euro-

Darlehen Restvaluta NRW.BANK

_____ Euro
-Betrag bitte nicht runden-

Gesamtdarlehen

_____ Euro
-Betrag bitte nicht runden-

RL BestandsInvest
Antrag bauliche Anpassung und Umbau von bestehenden Pflegewohnplätzen

1. Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung von

| | Pflegewohnplätzen (nach Durchführung der Maßnahmen)
Anzahl

Hiervon entfallen auf

| | bauliche Anpassung/Umbau
Anzahl

| | Ausbau und Erweiterung
Anzahl

2. Angaben zum Förderobjekt

Jahr der Bezugsfertigkeit | |

gesamtes Objekt

zur Förderung
vorgesehen

Anzahl der Gebäude | |

| |

Anzahl der Pflegewohnplätze
vorher | |

| |

davon früher geförderte (NRW.BANK) | |

| |

Anzahl der Pflegewohnplätze
nachher | |

| |

Nettogrundfläche (NGF gem. DIN 277)
der Pflegewohnplätze -geförderte- | | m²

| |

Das Grundstück ist eingetragen im

Grundbuch Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts | |

von | |

Gemarkung | |

Blatt | | Flur | |

Flurstück/e | |

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von | | Jahren bestellt.

Die Restlaufzeit des Erbbaurechtes beträgt | | Jahre.

Mit den beantragten Maßnahmen wurde begonnen Ja Nein

Bis zur Fertigstellung der Pflegewohnplätze wird eine Bauzeit von | | Monaten benötigt.

RL BestandsInvest

Antrag bauliche Anpassung und Umbau von bestehenden Pflegewohnplätzen

4. Gesamtkosten aller Baumaßnahmen und Darlehensberechnung

4.1 Kosten förderfähiger Maßnahmen

Euro

4.1.1 Baukosten

ohne Ausstattung/Einrichtung gem. DIN 276, Kostengruppe 600

4.1.2 Baunebenkosten

einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen, Behördenleistungen, Finanzierungskosten und sonstigen Nebenkosten

4.1.3 Kosten für die Herstellung von Außenanlagen, die an den besonderen Bedürfnissen demenziell Erkrankter ausgerichtet sind (z. B. Sinnesgärten mit besonderen Gestaltungselementen und Schutzvorrichtungen)

4.1.4 Kosten für den Einbau von Pflegebädern

4.1.5 Kosten für den Einbau eines Aufzugs für den Liegendtransport

4.2 Zwischensumme

Summe Ziffern 4.1.1 bis 4.1.5

4.3 Kosten nicht förderfähiger Maßnahmen

Maßnahmen bitte kurz erläutern:

4.4 Gesamtkosten

5 Darlehensermittlung (Grundförderung)

5.1 Summe Bau- und Baunebenkosten

Ziffern 4.1.1 u. 4.1.2

5.2 Abzug pauschal 20% für allgemeine Instandsetzungsmaßnahmen

-gilt nicht für Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen-

5.3 Summe Bau- und Baunebenkosten ohne Instandsetzungsmaßnahmen

5.4 Pflegewohnplätze x 60.000 Euro bzw. x 67.100 Euro

Anzahl

Heime bis 24 Plätze

5.5 Restvaluten früherer NRW.BANK-Förderungen (centgenau)

5.6 Darlehensbetrag neu (5.4 abzgl. 5.5, maximal 5.3)

6. Darlehensermittlung (Zusatzdarlehen)

6.1 Außenanlagen für demenziell Erkrankte

(Betrag 4.1.3 x 75 v. H.) oder (200 Euro x)

qm gestaltete Fläche

niedrigster Betrag

6.2 Pflegebäder

(Betrag 4.1.4) oder (Pflegebäder x 20.000 Euro)

Anzahl

niedrigster Betrag

6.3 Aufzug für den Liegendtransport

(Betrag 4.1.5) oder (x 3.000 Euro) oder (60.000 Euro x)

Anzahl Pflegewohnplätze

Anzahl Aufzüge

niedrigster Betrag

6.4 Summe Zusatzdarlehen

7. Darlehen

7.1 Förderdarlehen neu (Summe 5.6 und 6.4 gerundet auf volle 100 Euro)

7.2 Darlehen zur Ablösung von Restvaluten NRW.BANK (Betrag aus 5.5 centgenau)

7.3 Gesamtdarlehen

RL BestandsInvest
Antrag bauliche Anpassung und Umbau von bestehenden Pflegewohnplätzen

8. Gesamtkosten	Euro
	Seite 4 Ziffer 4.4
8.1 Ablösung Restvaluten	Seite 4 Ziffer 7.2
8.2 Summe	Ziffern 8 u. 8.1
9. Finanzierungsmittel	
9.1 Fremdmittel	
9.1.1 Darlehen der	
Zinssatz [] %, Ausz. [] %, Tilgung [] %	
9.1.2 Darlehen der	
Zinssatz [] %, Ausz. [] %, Tilgung [] %	
9.1.3 Darlehen der	
Zinssatz [] %, Ausz. [] %, Tilgung [] %	
9.2 Darlehen KfW	
Zinssatz [] %, Ausz. [] %, Tilgung [] %	
9.3 Förderdarlehen neu	
Zinssatz 0,5 %, VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 % , Tilgung 2%	
9.4 Darlehen Restvaluta NRW.BANK	
Zinssatz 0,5 %, VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 % , Tilgung 2%	Seite 4 Ziffer 7.1
9.5 sonstige Finanzierungsmittel (z. B. Zuschüsse)	
nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert	Seite 4 Ziffer 7.2
9.6 Eigenleistungen	
Bargeld und Guthaben	
Selbsthilfe	
Sachleistungen	
9.7 Summe Finanzierungsmittel	
	Ziffern 9.1 bis 9.6

4% Tilgung p.a. der Darlehen, wenn gemäß GesBerVo ein Abschreibungssatz von 4% festgeschrieben wird. (Nachweis erforderlich)

RL BestandsInvest
Antrag bauliche Anpassung und Umbau von bestehenden Pflegewohnplätzen

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der Antragstellerin, dem Antragsteller ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

- Nr. 2 der Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW (RL BestandsInvest SMBI.NRW.2375),
- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) vom 08. Dezember 2009 (GV.NRW.S.772)
- Bestimmungen über die Ermittlung der Einkommensverhältnisse nach §§ 13 bis 15 des WFNG NRW (Einkommensermittlungserlass, SMBI.NRW.2370)
- Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB, SMBI.NRW.238)

Mir ist bekannt, dass die folgenden Vorschriften für vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen anzuwenden sind:

- § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen -PfG NW, SGV.NRW 820) und die Anforderungen der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (AllgFörderPflegeVO, SGV.NRW.820) und die Gesonderte Berechnungsverordnung (GesBerVO,SGV.NRW.820).

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Antrages und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über Einsatzart und Höhe der Mittel, Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel, Entgeld-, Belegungs- und Zweckbindung und Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt enthält.

Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller

- Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Antrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten, der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen.

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus.

- Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des WFNG NRW i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NRW sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW erhoben.

- Fördermittel sind Subventionen

Subventionen sollen im Interesse aller vor Missbrauch geschützt werden. Bitte beachten Sie deshalb:

Die Mittel sind Subventionen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch und der §§ 3 bis 5 des Bundessubventionengesetzes sowie des Landessubventionengesetzes.

Alle Angaben des Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen (ggfs. auch Kostennachweise und beigefügte Belege) und der noch abzuschließenden Verträge sind subventionserheblich, soweit von ihnen die Förderzusage, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen oder der Subventionsvorteile abhängig sind.

RL BestandsInvest
Antrag bauliche Anpassung und Umbau von bestehenden Pflegewohnplätzen

Verpflichtungen

Ich verpflichte mich,

1. (Belegung)

- für den Fall, dass die Fördernehmerin/der Fördernehmer die Pflegeeinrichtung selbst betreibt - die geförderten Pflegewohnplätze für die Dauer von 20 Jahren nur Personen überlassen werden, deren Einkommen die Einkommensgrenzen des § 13 WFNG NRW um nicht mehr als 40 v.H. übersteigt.

- für den Fall, dass die Fördernehmerin/der Fördernehmer die Pflegeeinrichtung nicht selbst betreibt - die Betreiberin oder den Betreiber vertraglich zu verpflichten, die geförderten Pflegewohnplätze während der Dauer der Zweckbindung nur an Personen zu überlassen, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG NRW um nicht mehr als 40 v. H. übersteigt

2. (Entgeltbindung)

- für den Fall, dass die Fördernehmerin/der Fördernehmer die Pflegeeinrichtung selbst betreibt - das Förderdarlehen bei der Berechnung des Investitionskostenanteils am Heimentgelt im Rahmen der GesBerVO entgeltmindernd zu berücksichtigen.

- für den Fall, dass nur ein Teil der Pflegewohnplätze des Heimes gefördert wird, sind Sie verpflichtet, die gemäß § 13 Abs. 2 PfG NW gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen für die geförderten Pflegewohnplätze separat zu berechnen.

- für den Fall, dass die Fördernehmerin/der Fördernehmer die Pflegeeinrichtung nicht selbst betreibt -
 - a) die geförderten Pflegewohnplätze für die Dauer der Bindung an eine Betreiberin oder einen Betreiber einer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung (§ 8 Abs. 5 PfG NW) zu vermieten.
 - b) im Mietvertrag mit der Betreiberin oder dem Betreiber für die geförderten Pflegewohnplätze höchstens die in der Förderzusage festgelegte Ausgangsmiete (ohne Ausstattung gemäß DIN 276, Kostengruppe 600) zu vereinbaren und während der Dauer der Zweckbindung die vereinbarte Miete nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 GesBerVO (Verbraucherpreisindex) zu erhöhen.

Der Vertrag zwischen Verfügungsberechtigtem und der Betreiberin/dem Betreiber ist der zuständigen Stelle vorzulegen.

3. (Einstellung des Betriebs der Pflegeeinrichtung)

- für den Fall, dass der Betrieb der Dauerpflegeeinrichtung während der Dauer der Zweckbindung beendet wird-
 - a) die geförderten Pflegewohnplätze für die Restdauer der Zweckbindung als Mietwohnraum an Personen innerhalb der Einkommensgrenzen des § 13 WFNG NRW zu überlassen.
 - b) im Mietvertrag höchstens die Miete zu vereinbaren, die im Zeitpunkt der Umwandlung des Pflegewohnplatzes in Mietwohnraum für eine vergleichbare, nach WFNG NRW geförderte Mietwohnung zulässig ist. Diese Miete entspricht der höchstzulässigen Miete einer für Begünstigte der Einkommensgruppe A im Jahr der Förderung der Pflegewohnplätze nach den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB, SMBl.NRW.2370) geförderten Mietwohnung (im Jahr der Erteilung der Förderzusage zulässige Anfangsmiete zuzüglich zulässiger Mietsteigerungen).
 - c) die Umwandlung der Pflegewohnplätze in Mietwohnraum der für die Erfassung und Kontrolle zuständigen Stelle zu melden.

Ferner verpflichte ich mich,

4. (Durchführung der Maßnahme)

die geförderte Maßnahme entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und ggfs. den Auflagen der nach diesem Antrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Mittel werde ich ausschließlich für die im Antrag genannte Maßnahme verwenden.

5. (Verwaltung der Pflegewohnplätze)

die geförderten Pflegewohnplätze entsprechend den maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Förderzusage zu verwalten, vor allem die geförderten Pflegewohnplätze nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen und der Förderzusage bezugsberechtigt sind.

6. (Prüfung der persönlichen Voraussetzungen/Auskunftserteilung durch Dritte)

der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse/Jahresabschlussunterlagen vorzulegen. Darüber hinaus gestatte ich, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin/Wirtschaftsprüferin bzw. meinem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden. In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

7. (Verkauf)

geförderte Pflegewohnplätze für den Zeitraum der Belegungsbindung nicht ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde und für den Zeitraum der Darlehensgewährung nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK zu veräußern.

8. (Rechtsnachfolger)

meine Rechtsnachfolgerin/meinen Rechtsnachfolger auf die genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

Ich erkläre, dass

- mir bekannt ist, dass der Darlehensanteil, der auf Restvaluten früherer Förderung aus NRW.BANK-Mitteln entfällt, nicht zur Auszahlung gelangt. Er wird nach Erteilung der Förderzusage mit den bestehenden Konten verrechnet. Förderdarlehen und Restvaluten werden in einem Gesamtdarlehen zusammengefasst. Über die Summe aus Förderdarlehen und Restvaluten wird ein neuer Darlehensvertrag zu den aktuell gültigen Darlehensbedingungen und Förderkonditionen geschlossen.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Förderzusage nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ferner willige ich ein, dass die NRW.BANK über das Internet Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

RL BestandsInvest
Antrag bauliche Anpassung und Umbau von bestehenden Pflegewohnplätzen

Unterschriften

Der Antrag muss von sämtlichen Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben/ Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu "Antragstellerin/Antragsteller" ausgewiesene Person/Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt.

1

Eigentümer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Unterschrift(en)

2

Eigentümer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Unterschrift(en)

Unterlagen

Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden nachgereicht:

01. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100, sofern baugenehmigungspflichtig mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde
02. die Berechnung der Nettogrundfläche (NGF gem. DIN 277) aller Pflegewohnplätze
03. der Lageplan
04. ein Nutzungskonzept des Trägers für die Einrichtung
05. Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen
06. Bestätigung nach § 1 Abs. 1 AllgFörderPflegeVO, dass die Abstimmung der geplanten Maßnahme mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe abgeschlossen ist, einschließlich Vermerk zur baufachlichen und wirtschaftlichen Prüfung des Landschaftsverbandes
07. ggf. die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten
08. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel - unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital
09. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand
10. sofern nur für einen Teil der Einrichtung eine Förderung beantragt wird:
Bestätigung des überörtlichen Sozialhilfeträgers, dass gegen eine separate Berechnung der gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen (§ 13 Abs. 2 PFG NW) für die zur Förderung vorgesehenen Pflegewohnplätze keine Bedenken bestehen